

Hinweise / Belehrungen / Erklärung

Unleserliche oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Für die Ausweisbeantragung ist ein Passfoto und das Ergebnis einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (oder eine vergleichbare Überprüfung) vorzulegen.

Des Weiteren ist eine örtliche Einweisung und eine Luftsicherheitsschulung nach Kapitel 11 der VO (EU) 185/2010 vor Ausgabe des Ausweises notwendig.

Die **Mitnahmeberechtigung** nach Pkt. 3.1.5 der Ausweisordnung wird ausschließlich im Zusammenhang mit einem Flughafenausweis erteilt.

Voraussetzungen für die Genehmigung von Mitnahmeberechtigungen bei begründeter dienstlicher Notwendigkeit sind z.B. unabdingbare Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung (unbedingte Mitnahme Dritter) oder das Geschäfts- und Diensträume innerhalb des Sicherheitsbereiches liegen.

Die Mitnahmeberechtigung gilt für einen eng definierten Personenkreis des Flughafenbetreibers.

Aus der Begründung im Antrag sollte eindeutig hervorgehen, warum eine Mitnahmeberechtigung erforderlich ist.

Die Mitnahmeberechtigung gilt nur auf dem Flughafen Heringsdorf.

Der Inhaber ist berechtigt, ausschließlich für dienstliche Zwecke bis zu 6 bzw. 12 Personen mit Tagesausweis (Pkt. 3.1.6 Ausweisordnung) in die seiner Zutrittsberechtigung entsprechenden Flughafenbereiche mitzunehmen. Die mitgenommenen Personen müssen durch den Begleiter während des gesamten Aufenthalts beaufsichtigt werden. Der Begleiter trägt die alleinige Verantwortung.

Die Mitnahme ist ausschließlich über personell besetzte Kontrollstellen erlaubt.

Eine missbräuchliche Benutzung der Mitnahmeberechtigung sowie die Missachtung der vorgenannten Regelungen stellen einen Verstoß gegen das Luftsicherheitsgesetz dar und haben den sofortigen Entzug der Mitnahmeberechtigung zur Folge. Die Einleitung weiterer Verfahren behält sich die Flughafen Heringsdorf GmbH vor.

Antragsteller / Kfz.-Halter (Datum / Unterschrift)

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Fahrzeug ausreichend versichert ist. Sollte der Schadensbetrag, für den ich/wir zu haften habe(n), die Versicherungssumme übersteigen, werde(n) ich/wir mich/uns nicht auf die fehlende Deckung berufen und die daraus resultierenden Kosten übernehmen.

Ich/Wir sind mir/uns der Gefahr, im Rahmen des Flughafenbetriebes unter Umständen für einen ungewöhnlich hohen Schaden haften zu müssen, bewusst.

Das Fahrzeug ist in einem technisch einwandfreien und verkehrssicherem Zustand. Sollte dies nicht der Fall sein, hafte(n) ich/wir für alle sich daraus ergebenden Folgen.

Kfz.-Halter (Datum / Unterschrift)*

* nur bei Beantragung einer Fahrgenehmigung